

Zeichenerklärung
Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:

Baugrundstücke, überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen	Art und Maß der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	Zahl der Vollgeschosse, zugeordnet
im Wohngebiet (S1 BauVO)	WS	1	1
im allgemeinen Wohngebiet (S2 BauVO)	WR	2	2
im reinen Wohngebiet (S3 BauVO)	WA	3	3
im allgemeinen Wohngebiet (S4 BauVO)	WD	4	4
im Dorfgebiet (S5 BauVO)	MT	5	5
im Kerngebiet (S6 BauVO)	MK	6	6
im Gewerbegebiet (S7 BauVO)	GE	7	7
im Industriegebiet (S8 BauVO)	GI	8	8
im Wochenendhausgebiet (S9 BauVO)	SW	9	9
im Sondergebiet (S10 BauVO) z.B.	LADEN	10	10
für den Gemeinbedarf	SCHULE	11	11
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen			
Zu erhaltende Bäume			
Zulässige Größe der Baummasse	zul. Bm	m ³	
Zulässige Größe der Geschosfläche	zul. GF	m ²	

Verkehrsflächen:

Straßenverkehrsflächen		Straßenbegrenzungslinie	
Öffentliche Parkflächen		Zufahrtsverbot	
Private Verkehrsflächen		Ausfahrtsverbot	
		Zu- und Ausfahrtsverbot	

Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:

z.B. GABWERK	Gasdruckregler	
	Trastation	

Grünflächen:

Flächen für die Landwirtschaft:	
für die Forstwirtschaft:	

Sonstige Festsetzungen:

Flächen für Stellplätze		Sichtflächen	
für Garagen	St	Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen	
für Gemeinschaftsstellplätze	Gst	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
für Gemeinschaftsgaragen	GGa	Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen	
für Garagengebäude mit Stellplätzen	Ga 3 St	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	
Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlichen Zwecken dienen		Höhenlage von Verkehrsflächen & MN	
Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke		Erdgeschoss-Fußbodenhöhe	
		als Höchstgrenze (z. B. 100)	
		Firsthöhe	
		als Höchstgrenze (z. B. 100)	

Nachrichtliche Übernahmen

Naturschutzgebiet		Bahnanlage	
Landschaftsschutzgebiet		Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen		Bauendenmal	
Wasserschutzgebiet		Als Naturdenkmal geschützte Bäume	
		Andere Naturdenkmale	
		Abgrenzung geschützter Baugebiete	
		gem. V.D. v. 4.8.1984 (OV B.L. 82)	

Eintragungen als Vorschlag

Gebäude		Hochstraße	
Stellplatz		Tiefstraße	
Garage		Brücke	
Tiefgarage		Künftige Industriebahnen	
Kinderspielfeld			

Planunterlage

Öffentliches Gebäude		Bezirksgrenze	
Wohngebäude mit Durchfahrt		Ortssteilgrenze	
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude		Grundstücksgrenze	
Geschosshöhe		Eigentumsgrenze	
Mauer			
Zaun, Hecke			
Brücke			
Gewässer			
Geländehöhe, Straßenhöhe			
Öffentliche Garage			
Tiefgarage			

Kennlichmachungen

Zu erhaltende Gebäude oder bauliche Anlagen		Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen	

Aufgestellt: Berlin, den 25. 7. 1977

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen V

Im Auftrag

Bolz

Bezirksamt Wedding von Berlin

Abt. Bauwesen

Stadtplanungsamt

Schumacher

Stellv. Amtsleiter

Renner

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 20. 7. 1978 erhalten und wurde in der Zeit vom 14. 8. 1978 bis 14. 9. 1978 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Wedding, den 27. 9. 1978

Bezirksamt Wedding von Berlin

Abt. Bauwesen

Stadtplanungsamt

Schumacher

Stellv. Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 22. Januar 1980

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen

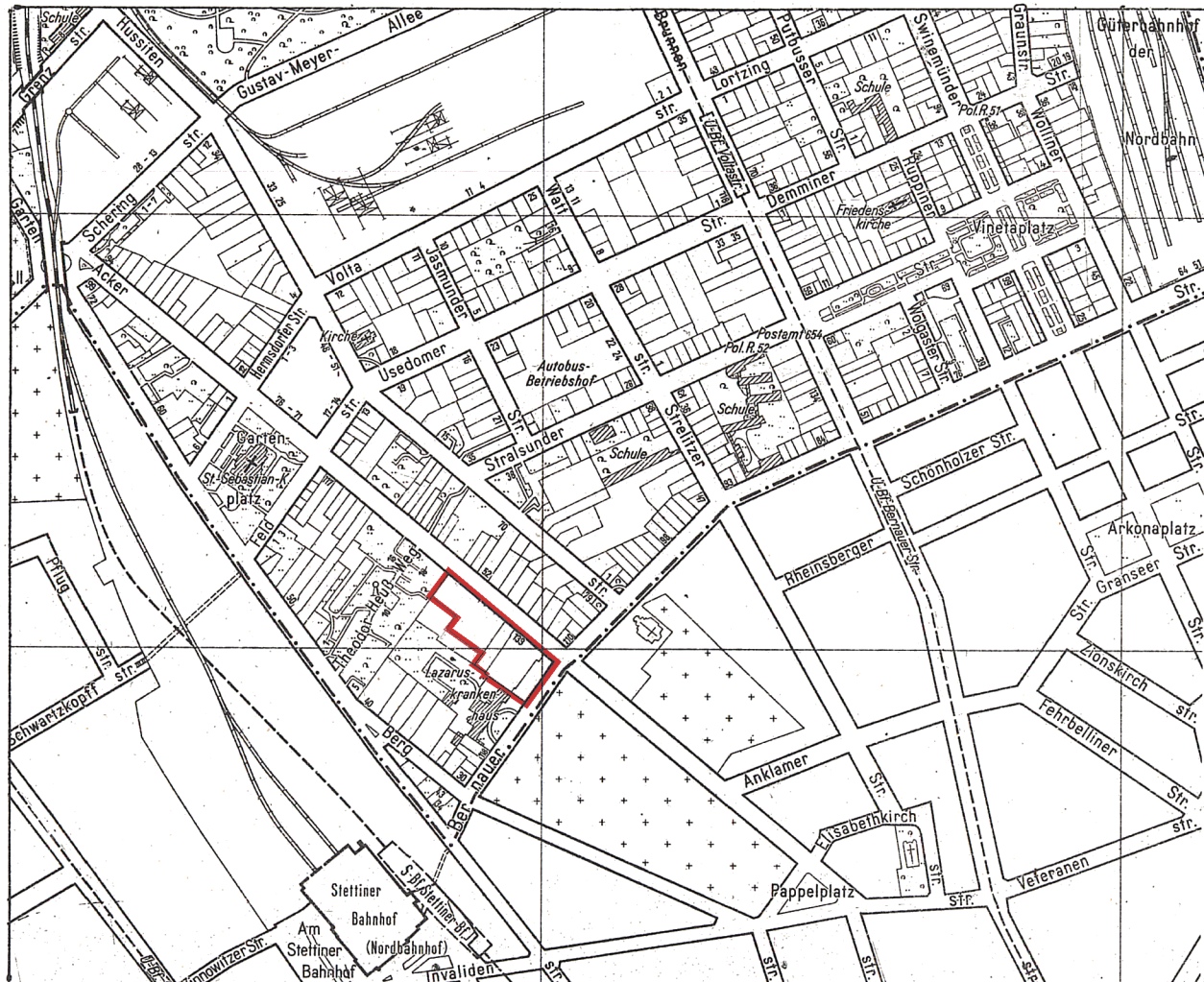
Harry Ristock

Die Verordnung ist am 16. 2. 1980 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 4 0 9 verkündet worden.

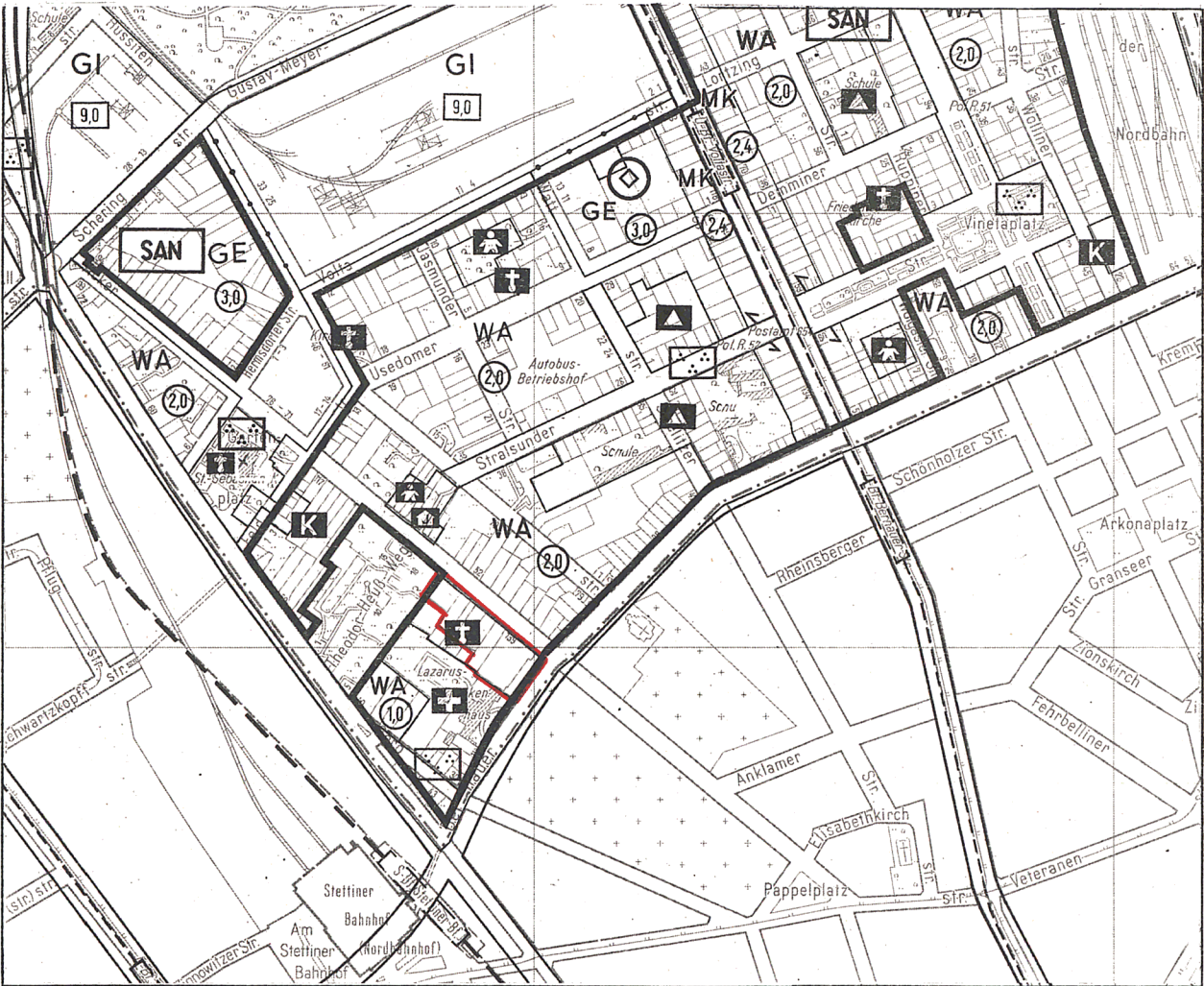
Planergänzungsbestimmungen

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nach der Verordnung vom 4. Juli 1972 (GVBl. S. 1261, 1973 S. 1212) förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet.
- Im allgemeinen Wohngebiet können im Einzelfall Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse zugelassen werden, wenn die Geschosflächenzahl nicht überschritten wird.
- Die für die Grundstücke Ackerstraße 132-137 teilweise zulässige Geschosfläche erhöht sich um die Flächen notwendiger Garagen und zugehöriger Nebenanlagen, die unter der Geländeoberfläche hergestellt werden, bis zu einer Geschosfläche, die der Geschosflächenzahl 2,3 entspricht.
- Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Das gilt auch, wenn unter diesen unterirdische Garagen (Tiefgaragen) hergestellt werden. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege, Zufahrten, Stellplätze für Besucher, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen. Werbeanlagen und Stellplätze - mit Ausnahme von Stellplätzen für Besucher - sind unzulässig.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Übersichtskarte 1 : 10 000

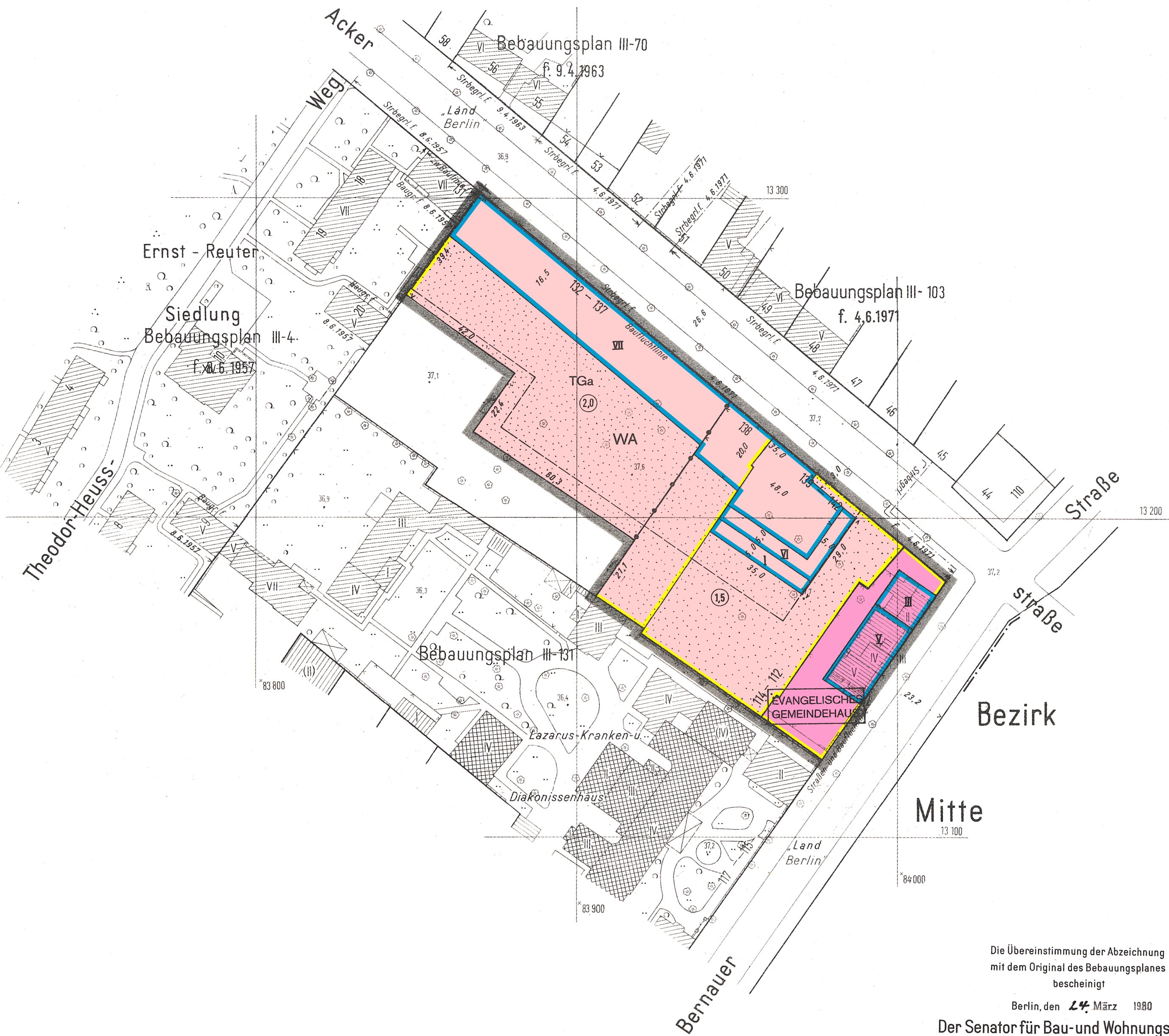


Ausschnitt aus dem
Flächennutzungsplan von Berlin 1:10 000



Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

Die eingetragenen Straßen- und Baufluchtlinien sind, soweit Fluchtlinienpläne nicht vorliegen, vorhandenen Unterlagen (B-Pläne des Zentr. Verm. Amtes, Akten der Bauaufsicht u. ä.) entnommen. Die Feststellungsdaten dieser Fluchtlinien sind nicht bekannt.



Die Übereinstimmung der Abzeichnung
mit dem Original des Bebauungsplanes
bescheinigt

Berlin, den 24. März 1980

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen V

Im Auftrag
Künze